



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Katholisches Schulkommissariat in
Bayern
Dachauer Str. 50
80335 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.3-BS7402.1/24/9

München, 21.03.2025
Telefon: 089 2186 2968
Name: Herr Mosch

**Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK);
hier: Verstetigung**

**Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ (KoRUk);
hier: Verlängerung der Projektphase**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Religionsunterricht ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Schulwesens. Er leistet einen immensen Beitrag zur Werteerziehung und zur ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler im Freistaat. Dabei wird der Religionsunterricht in Bayern regelmäßig und den rechtlichen Grundlagen entsprechend konfessionell gebunden erteilt.

Mit dem Ziel, den Schulen vor Ort einen möglichst hohen Grad an Flexibilität bei der Einrichtung des Religionsunterrichts zu ermöglichen (vgl. z.B. Diaspora), haben sich die katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern – unter Einbezug des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – darauf verständigt, die rein konfessionell-getrennten Organisationsformen für den Religionsunterricht an staatlichen Grund- und Mittelschulen zu ergänzen.

Bereits zum Schuljahr 2019/2020 wurde mit einem Modellprojekt **Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK)** für die Grund- und Mittelschulen erprobt. Hier liegen mittlerweile positive Evaluationsergebnisse vor.

Die Auswertung der von den Kirchen vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigt, dass das Modell flächendeckend eine positive Resonanz seitens aller Beteiligten erfährt. Demnach zeigen alle beteiligten Gruppen eine hohe Zufriedenheit mit der Organisation des Projekts sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Die überwiegende Mehrheit der Befragten spricht sich für eine Weiterführung des Modells aus.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Durchführung und der damit verbundenen positiven Resonanz seitens aller Beteiligten haben sich das Katholische Büro in Bayern sowie das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche – unter Einbezug des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – darauf verständigt, in Bayern zum Schuljahr 2025/2026 die Projektphase des Religionsunterrichts nach dem Modell "Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation" zu beenden und RUmeK an bayerischen Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2025/2026 zu verstetigen.

Ergänzend wird das mit dem Schuljahr 2024/2025 eingeführte Modellprojekt „KoRUK“ („**K**onfessioneller **R**eligionsunterricht **k**ooperativ“) fortgeführt, so dass eine weitere Organisationsform für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule bereitsteht.

Neben dem klassischen konfessionell-getrennten evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht (konfessionell-getrennte Lerngruppen mit einer Lehrkraft der gleichen Konfession; dem Unterricht liegt der Lehrplan für das Fach Religionslehre der jeweiligen Konfession zugrunde) werden damit künftig weiterhin zwei alternative Organisationsmodelle zur

Verfügung stehen, sofern der klassische, konfessionell-getrennte Religionsunterricht nicht organisiert werden kann:

- a. **Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK)** für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 sowie für die Jahrgangsstufen der Mittelschule, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, d.h. wenn für eine der beiden Konfessionen aufgrund der zu geringen Schülerzahl in einem Diasporagebiet keine pädagogisch sinnvolle konfessionell-getrennte Lerngruppe mehr eingerichtet werden kann (Lehrplan und Lehrkraft der Mehrheitskonfession, Experte oder Expertin der Minderheitskonfession, s. KMS vom 29.05.2019, Az. III.3-BS7402.1/5/5) wird von der Projektphase in ein verstetigtes Modell zum Schuljahr 2025/2026 überführt.

- b. **Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ (KoRUK)** für die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule. Dieses Organisationsmodell ähnelt dem Modell RUmeK und greift dann, wenn aus organisatorischen Gründen keine Gruppenbildung für den traditionellen, konfessionell gebundenen Religionsunterricht möglich ist, gleichzeitig aber keine klare Mehrheits-Minderheits-Situation von evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern vorliegt. In diesem zum Schuljahr 2025/2026 fortgeführten Modellprojekt können Religionsgruppen gebildet werden, die sich aus evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern sowie aus Schülerinnen und Schülern, die auf Antrag am Religionsunterricht teilnehmen, zusammensetzen. Die Religionsgruppen im Modell KoRUK werden entweder von einer evangelischen oder von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet werden. Das Modell KoRUK kann auch dann eingerichtet werden, wenn die Bedingungen für die Einrichtung eine RUmeK-Gruppe gegeben sind, jedoch keine Lehrkraft der Mehrheitskonfession zur Verfügung steht. In diesem Fall würde die Gruppe von der Lehrkraft der Minderheitskonfession unterrichtet werden.

Durch die Verstetigung von RUmek zum Schuljahr 2025/2026 und die Fortsetzung des Modellprojekts KoRUK gibt es weiterhin drei nebeneinander existierenden Organisationsmodelle für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht. Die Flexibilisierung wird fortgeschrieben, so dass die spezifischen Bedingungen vor Ort bestmöglich berücksichtigt werden können.

Über die getroffenen Abstimmungen zur zukünftigen turnusmäßigen Evaluation wird mit einem gesonderten Schreiben im Schuljahr 2025/2026 informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eva Maria Schwab
Ministerialdirigentin